



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Abkehr von dem Bekenntnis der „Geschlechtersensibilität“ an der Goethe-Universität Frankfurt

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass an hessischen Hochschulen die gemäß Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz garantierte Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre vor dem Zugriff ideologisch motivierter Maßnahmen geschützt wird.
2. Der Landtag betont, dass gemäß Punkt 8 der von der Goethe-Universität Frankfurt veröffentlichten Handlungsanweisung „Berücksichtigung von Geschlecht und Vielfalt in Wissenschaft und Forschung“ Forschungsprojekte ohne den inhaltlichen Bezug zu Geschlecht und Vielfalt der Gefahr ausgesetzt sind, bei der Gewährung von Drittmitteln benachteiligt zu werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass die von der Goethe-Universität Frankfurt auch in den Naturwissenschaften vorgeschriebene Erfassung von Daten zu Menschen und Tieren hinsichtlich Geschlecht und „Vielfaltsdimensionen“ einer qualitativ hochwertigen und wissenschaftlich anspruchsvollen Forschung nicht zuträglich ist und die freie Forschung nach Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz erheblich einschränkt.
4. Der Landtag ist der Überzeugung, dass durch die zusätzliche Erfassung von Daten zu Menschen und Tieren hinsichtlich Geschlecht und „Vielfaltsdimensionen“ im Forschungsdatenmanagement ein unnötiger Verwaltungsaufwand entsteht, der sich zukünftig auch in deutlich erhöhten Personal- und Bürokratiekosten widerspiegeln wird.
5. Der Landtag stellt mit Sorge fest, dass von der Goethe-Universität Frankfurt bisher keine Evaluation für das oben erwähnte Bestreben vorgelegt wurde, welche den personellen Mehraufwand und die zu erwartenden Kosten für die Erfassung von Daten zu Menschen und Tieren hinsichtlich Geschlecht und „Vielfaltsdimensionen“ im Forschungsdatenmanagement erhebt. Generell ist zu bemängeln, dass an hessischen Hochschulen nur selten Evaluationen zu ideologisch motivierten Maßnahmen durchgeführt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. März 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe